

LVR-Louis-Braille-Schule · Meckerstraße 1-3 · 52353 Düren

LVR-Louis-Braille-Schule Düren

Tel: 02421 40782-200

E-Mail: Louis-Braille-Schule-Dueren@lvr.de

Konzept

Vorschule

LVR-Louis-Braille-Schule

Ansprechpersonen: Team „Vorschule“ (vorschule@lbs.nrw.schule)

Stand: Februar 2024

Beschluss der Schulkonferenz vom 18. Juni 2024

Inhaltsverzeichnis

Konzept Vorschule.....	3
1. Organisation.....	3
2. Rahmenbedingungen	3
3. Einzugsgebiet.....	3
4. Anmeldung.....	3
5. Eltern	4
6. Räumlichkeiten	4
7. Frühstück	4
8. Ziele und Inhalte	5
9. Therapien und Hilfsmittelversorgung.....	5
10. Hospitationen	6
11. AO-SF	6

Konzept Vorschule

1. Organisation

Das Angebot der Vorschule an der LVR-Louis-Braille-Schule findet einmal wöchentlich freitags für die Frühförderkinder mit dem Förderschwerpunkt Sehen im Jahr vor der Einschulung statt.

Die Kinder werden mit dem Schüler-Spezialverkehr (Taxi, Rollstuhlbus etc.) von zuhause abgeholt, verbringen den Schulvormittag in den geschützten Räumen der Vorschule und werden im Anschluss wieder nach Hause gebracht. Die Vorschule beginnt um 8:45 Uhr und endet um 12:15 Uhr. Die Vorschulzeit ist der Unterrichtszeit der Schule angepasst. Dies gilt auch für die Ferien und unterrichtsfreie Tage (Brückentage, etc.).

2. Rahmenbedingungen

Die Schüler*innen werden entsprechend ihrer Kompetenzen unterrichtet. Um dies zu gewährleisten, findet der Unterricht in der Regel in zwei Gruppen mit differenziertem Förderangebot statt. Falls keine zwei Gruppen gebildet werden können, findet eine Binnendifferenzierung innerhalb der Gruppe statt.

Der Unterricht wird von Förderschullehrkräfte mit dem Förderschwerpunkt Sehen erteilt. Darüber hinaus werden sie von einer Pflegekraft und ggf. von Einzelfallhilfen, die die Kinder begleiten, unterstützt.

Der Besuch der Vorschule ist unabhängig von dem späteren Ort der Beschulung. Die Kinder erleben sich in einer Gemeinschaft mit gleichaltrigen Kindern mit Sehbeeinträchtigung oder Blindheit mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen im schulischen Rahmen.

3. Einzugsgebiet

Die Vorschule ist ein Angebot für sehbeeinträchtigte und blinde Kinder (auch mit komplexen Beeinträchtigungen), die im darauffolgenden Jahr eingeschult werden.

Das Einzugsgebiet ist dem der Frühförderung gleichzusetzen, jedoch können auch Kinder aus den Einzugsgebieten der Frühförderung in Düsseldorf, Köln, Duisburg und Aachen die Vorschule besuchen. Dieses bietet sich insbesondere dann an, wenn die Kinder im Anschluss an das Vorschuljahr in die LVR-Louis-Braille-Schule eingeschult werden.

4. Anmeldung

Die Anmeldung zur Vorschule erfolgt über die Schule. Kinder sollen ein Jahr im Voraus spätestens bis zu den Osterferien für die Vorschule angemeldet werden.

Im Schulsekretariat können sich Eltern beraten lassen, welche Beförderungsart für ihr Kind in Frage kommt. Die Anträge zur Teilnahme am Schüler-Spezialverkehr oder zur Erstattung der Fahrtkosten können online beim LVR ausgefüllt werden.

Falls ein Rollstuhltransport oder eine ständige Begleitung im Taxi notwendig ist, müssen weitere Anträge gestellt werden (Antrag der Eltern für den Rollstuhltransport, Antrag der Physiotherapeut*in für den Rollstuhltransport, Bescheinigung der Amtsärztin bzw. des Amtsarztes).

5. Eltern

Am ersten Vorschultag nach den Sommerferien findet eine Einschulungsfeier statt.

Dabei soll das Vorschulkind von mindestens einem Elternteil begleitet werden. Eine Begleitung ist beim ersten Vorschulbesuch erforderlich, damit Aufnahmegespräche mit einer Pflegekraft und der Förderschullehrkraft geführt werden können.

Eine Mitfahrt im Taxi kann nicht erfolgen, diese sind ausschließlich für Schulkinder vorgesehen. Die Lehrkräfte bleiben über ein Mitteilungsheft oder telefonisch mit den Eltern in Kontakt. Hospitationen sind nach Anmeldung jederzeit möglich.

6. Räumlichkeiten

Jeden Freitag beginnt die Vorschule um 8:45 Uhr für alle Vorschüler*innen im Vorschulraum im Obergeschoss der Alten Schule.

Nach dem Morgenkreis findet eine Differenzierung in zwei Gruppen statt. Eine Gruppe verbleibt im Vorschulraum, die andere Gruppe wird im Vorschulgebäude (Vorschulhäuschen) unterrichtet.

Neben dem großen Raum, in dem sich morgens alle treffen, können fast alle weiteren Räumlichkeiten der LVR-Louis-Braille-Schule (nach Absprache mit den Kolleg*innen) wie z. B. Low Vision Raum, Snoezelenraum, Biologie- und Werkraum, Turn- und Gymnastikhalle, Air-Tramp sowie das Außengelände mit den unterschiedlichen Spielmöglichkeiten genutzt werden.

7. Frühstück

Jedes Vorschulkind bringt sein eigenes Frühstück einschließlich Getränk mit.

In der Regel wird gegen 10 Uhr gefrühstückt. Die Verabreichung von Medikamenten, erforderliche Sondierung u. v. m. erfolgt nach den individuellen Vereinbarungen mit den Eltern und nach ärztlicher Anordnung.

Pflegebedürftige Kinder werden nach dem Frühstück gewickelt. Hierfür geben die Eltern die notwendigen Pflegeutensilien und Wechselwäsche dem Kind mit. Ein Mittagessen wird in der Schule nicht eingenommen.

8. Ziele und Inhalte

Ziele und Inhalte des Vorschultages richten sich nach den Kompetenzen der einzelnen Vorschüler*innen und deren individuellem Förderbedarf. Zu berücksichtigen ist, dass es für die noch sehr jungen Schüler*innen dabei nicht nur um die Vermittlung von kognitiven Inhalten geht. Vorschule bedeutet, dass die Vorschulkinder an folgende Strukturen und Inhalte herangeführt werden:

- Gewöhnung und Bewältigung der Fahrsituation vom Heimatort zur Schule und zurück Diese findet in der Regel in Taxen (Schüler-Spezialverkehr) ggf. mit mehreren Kindern statt.
- Erfahren des Schulbetriebs und Gewöhnung an die Rhythmisierung des Schulalltags
- Kennenlernen besonderer schulinterner Veranstaltungen, z. B. Frühlingssingen
- Gewöhnung und Bewältigung eines kompletten Vormittags mit Lernangeboten
- Lernen in einer Kleingruppe mit anderen Kindern mit Sehbeeinträchtigung oder Blindheit mit der Möglichkeit der Differenzierung nach individuellen Förderbedarfen
- Entwicklung von sozialen Kompetenzen im Umgang mit anderen Kindern mit einer Sehbeeinträchtigung oder Blindheit
- Aufbau einer angemessenen Arbeitshaltung mithilfe Konzentrations- und Aufmerksamkeitsübungen
- Umgang mit Hilfsmitteln (z. B. Visolettlupe, Bildschirmlesegerät)
- Kennenlernen möglicher zukünftiger Mitschüler*innen
- Kennenlernen von Lehrkräften, Therapeut*innen und Pflegepersonal
- Kennenlernen der Räumlichkeiten und deren Funktion (z. B. Biologieraum, Gymnastikhalle)
- Kennenlernen des Außengeländes (z. B. Wegeleitsystem, Schulgarten, Sportplatz)

Die Förderangebote, die sich an sehbeeinträchtigte oder blinde Schüler*innen richten, werden sowohl als durchgängiges Unterrichtsprinzip vermittelt als auch in den Fördereinheiten gezielt angeboten. Gefördert werden zum Beispiel:

- die Feinmotorik durch spezielle Tastangebote
- die akustische Wahrnehmungsfähigkeit
- die visuelle Wahrnehmung entsprechend dem Förderbedarf
- die Kommunikation mithilfe von elektronischen Geräten (Materialien zur Unterstützten Kommunikation)
- die Kognition
- Lebenspraktische Fertigkeiten wie Einnahme von Mahlzeiten, Toilettengang etc.

9. Therapien und Hilfsmittelversorgung

Im Rahmen der Vorschule werden keine Therapien durchgeführt. Die Therapeut*innen der Schule lernen durch Hospitationen die angehenden Schulkinder der Förderschule – Förderschwerpunkt Sehen – kennen.

Eine Hilfsmittelversorgung, soweit sie noch nicht stattgefunden hat, kann eingeleitet und durch die Therapeut*innen begleitet werden.

10. Hospitationen

Hospitationen können von (angehenden) Vorschulleitern, Erzieher*innen aus den Kindertagesstätten der Vorschulkinder, Frühförder*innen u. a. wahrgenommen werden. Hierzu ist es erforderlich, frühzeitig einen Termin mit den Lehrkräften der Vorschule oder der Schulleitung zu vereinbaren.

11. AO-SF

Zur Aufnahme in eine Förderschule ist es gesetzlich vorgeschrieben, dass ein sonderpädagogisches Gutachten (AO-SF) erstellt wird. Die Anträge hierzu werden von den Eltern (ab Oktober vor dem Jahr der Einschulung) an der Grundschule oder an der Förderschule – Förderschwerpunkt Sehen – gestellt.

Die Beauftragung für die Gutachtenerstellung wird durch das jeweilige Schulamt vorgenommen. Die Entscheidung über den Förderort trifft das Schulamt unter Berücksichtigung des Elternwunsches.